

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015

TOP 1 Æ Bürgerfragestunde

Ein Bürger hat lobend erwähnt, dass die neue Informationsbroschüre gut gelungen ist und aufzeigt, was die Gemeinde zu bieten hat. Besonders erfreulich sei, dass die Angebote für Kinder und Jugend hervorgehoben wurden.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 17.11.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 1.800,00 " für die Beschaffung eines Zelttes für die Kinderspielwoche zugestimmt.

TOP 3 Æ Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016

Bürgermeister Manfred Hofelich erläuterte zunächst die wesentlichen Eckdaten des Planentwurfs. Anhand des Vorberichtes ging er auf Haushaltsvolumen, Summe der einzelnen Haushaltsteile und deren Entwicklung, Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, Steuerkraftsumme, Finanzausgleich, Einkommensteueranteil, Kreisumlage, Steuerhebesätze und Gebühren ebenso ein, wie auf die Verschuldung und den Rücklagenstand und vor allem auf die erwartete Veränderung in der Personalsituation in verschiedenen Bereichen.

Anschließend wurden die Planzahlen erläutert, wobei auf Änderungen gegenüber der Sitzungsvorlage, die von der Gemeindeverwaltung noch vorgenommen wurden, bzw. sich durch einen kurzfristig vorgelegten Etatantrag der Kath. Kirchengemeinde für den Betrieb des Kindergarten St. Josef zusätzlich ergeben haben besonders eingegangen wurde.

Haushaltsplan 2016

Eine wesentliche Zahl des Haushaltsplans ist die Zahl der Einwohner. Hirrlingen hat deutlich an Einwohnern zugelegt.

Die Einwohnerzahl wirkt sich auf den Finanzausgleich bei der kommunalen Investitionspauschale und bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft aus. Da die für den Finanzausgleich maßgebliche amtliche Einwohnerzahl zum 30.06.2015 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg noch nicht festgestellt wurde, wurde für den Haushaltsplan die letzte amtliche Einwohnerzahl zu Grunde gelegt (3.025 Einwohner).

Die maßgebliche Steuerkraftmesszahl 2016 (Realsteuern zzgl. Einkommensteueranteil zzgl. Familienleistungsausgleich und Umsatzsteueranteil) liegt bei 2.170.315 " und damit um rund 175.000 " über dem Wert von 2015; die Steuerkraftsumme um ca. 739.000 " über dem Vorjahr. Das hat zur Folge, dass weniger Schlüsselzuweisungen eingenommen werden und Zuweisungen aus der Sockelgarantie wegfallen. Gleichzeitig muss eine höhere Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage bezahlt werden. Dies entspricht einer Verschlechterung der Finanzsituation der Gemeinde um rund 450.000 " .

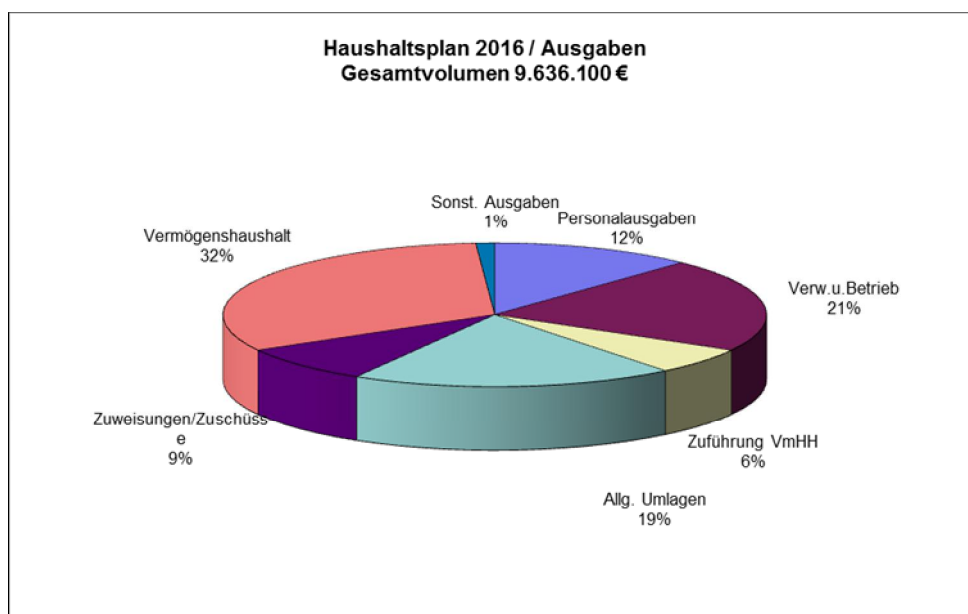
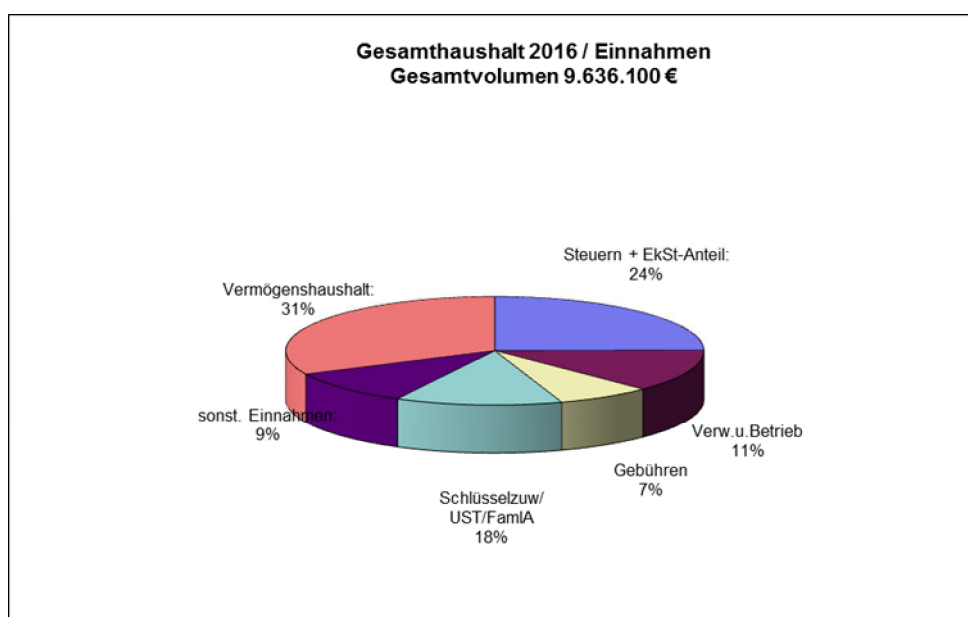
Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan 2016 enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 9.636.100 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6.543.030 € und auf den Vermögenshaushalt 3.093.070 €.

Im Vorjahr waren es zusammen 8.453.142 €, davon im Verwaltungshaushalt 6.466.173 € und im Vermögenshaushalt 1.986.969 €.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist fast gleichbleibend mit dem des Vorjahres. Es steigt nur um rd. 77.000 € oder 1,2 %.

Der Vermögenshaushalt legt aufgrund der geplanten Aufgaben um 55,7 % (oder rd. 1,1 Mio €) zu.

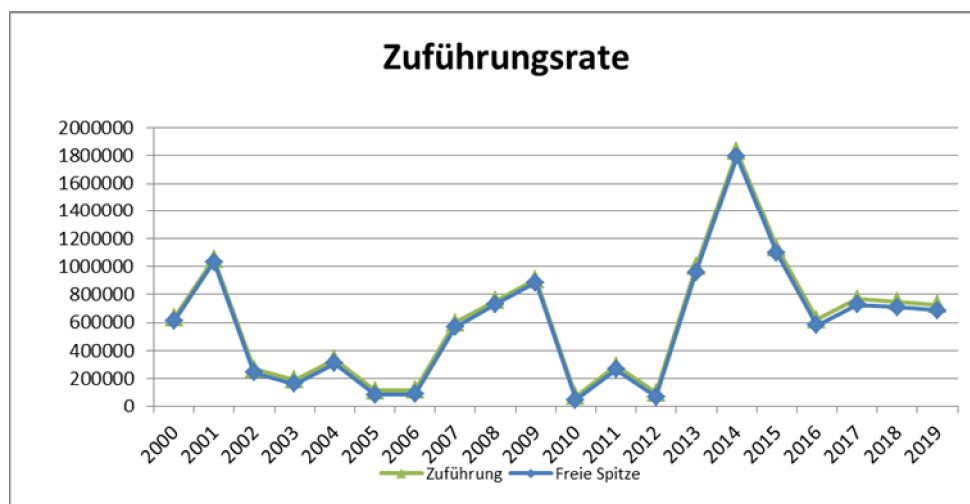


Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit 577.460 " liegt die Zuführungsrate im Jahr 2016 deutlich niedriger als im Vorjahr. Obwohl sie um ca. 556.000 " zurückgeht liegt sie deutlich höher als die gesetzliche Vorgabe.

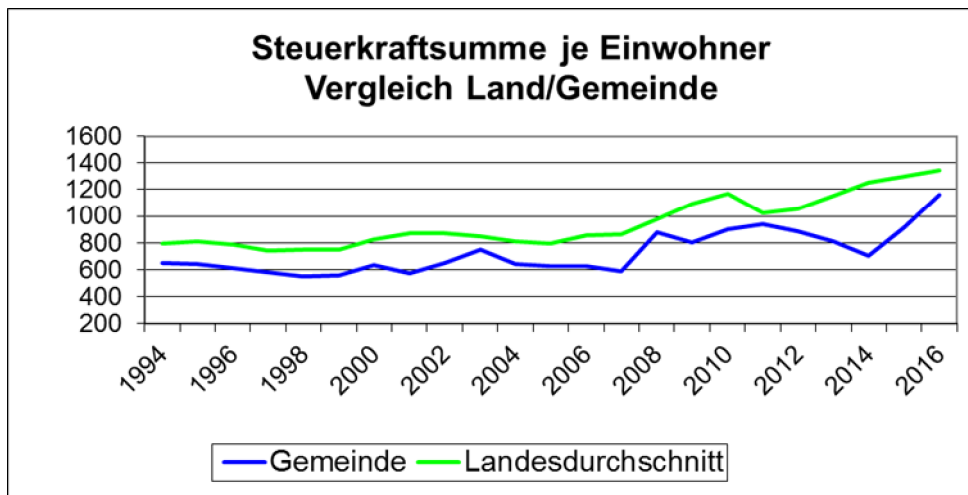
Die niedrige Zuführungsrate ist primär auf die Finanzausgleichssystematik zurückzuführen. Die für die Umlagebemessung zugrunde legende Steuerkraftsumme 2016 ist auf Grund des Ist-Ergebnisses 2014 relativ hoch. Hieraus ergeben sich eine deutlich höhere FAG-Umlage (+ rd.163.000 ") und Kreisumlage (+ rd. 199.300 ") gegenüber dem Vergleichsjahr. Hinzu kommt, dass die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft rd. 100.000 " niedriger zu veranschlagen sind als im Vorjahr.

Bei einer erwarteten Darlehenstilgung in Höhe von 39.570 " liegt die freie Spitze dennoch bei ca. 538.000 " .



Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme 2016 liegt bei 3.520.747 " , das sind 1.163 " je Einwohner (Landesdurchschnitt 1.343 "/Einwohner). Damit liegt die Steuerkraftsumme über der des Vorjahres (2015: 2.781.762 " bzw. 919 "/Einwohner), aber immer noch in der unteren Hälfte der Steuerkraftsummen je Einwohner der Kreisgemeinden des Kreises Tübingen (8. Stelle).

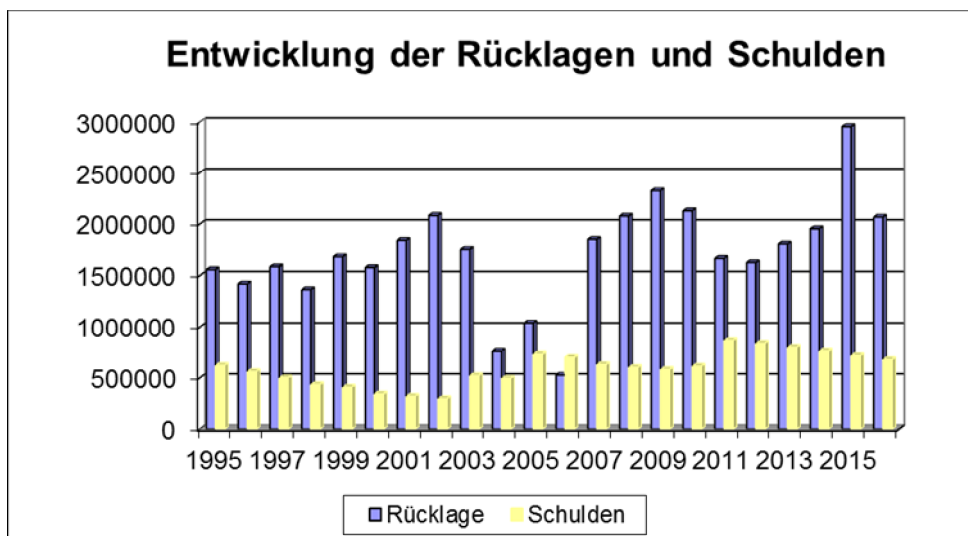


Finanzsituation der Gemeinde

Die **allgemeine Rücklage** hatte beim Rechnungsabschluss 2014 am 31.12.2014 einen Stand von 1.954.842,52 €. Nach dem vorläufigen Abschluss 2015 kann die Gemeinde Hirrlingen der allgemeinen Rücklage nicht nur, wie geplant 60.469 € zuführen, sondern einen Überschuss von insgesamt rd. 1 Mio €. Somit ist rechnerisch von einem Stand der allgemeinen Rücklage am 01.01.2016 von rd. 2.955.000 € auszugehen.

Unter Berücksichtigung der 2016 geplanten Rücklagenentnahme von 930.380 € hat die allgemeine Rücklage am 31.12.2016 voraussichtlich noch einen Stand von rd. 2.024.620 €, wobei zu berücksichtigen ist, dass davon zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2017 bereits 0,5 Mio. gebunden sind.

Die **Schulden** betragen Ende 2014 insgesamt 761.434 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgungen 2015/2016 verringert sich der Schuldenstand zum 31.12.2016 auf voraussichtlich 680.730 €. Besonders darauf hinzuweisen ist, dass weder in den beiden Vorjahren noch im Planjahr, Kredite aufgenommen werden sollen.



Personalsituation

Im Stellenplan sind in der Darstellung für 2016 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- 1 Stelle für die Finanzverwaltung, wobei die bestehende Stelle mit einem Streichvermerk (kW) versehen wird.
- 1 Stelle frei vereinbart für das Bürgerhaus (Umfang 20 %)
- 1 Stelle frei vereinbart für Backhaus (tzb Std., jetzt mit 2 Personen besetzt)
- 2 Stellen TVÖD SuE für neue Kindergartengruppe (Umfang 150 %)

Teilweise laufen nach Beendigung der Altersteilzeit Beschäftigungsverhältnisse aus.

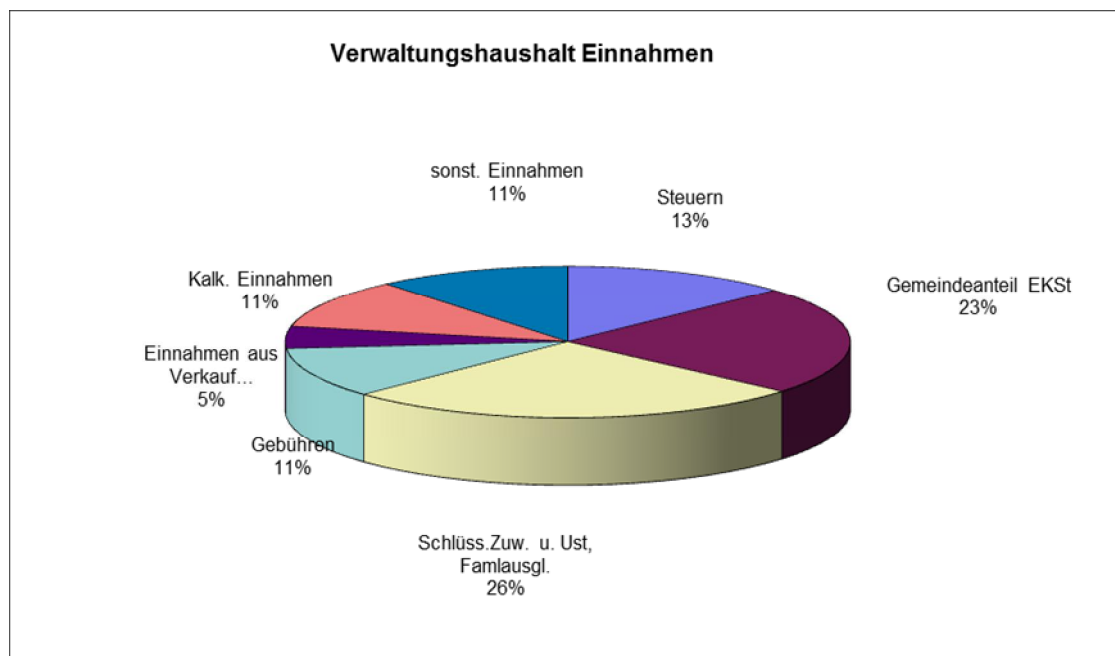
Steuern, Gebühren

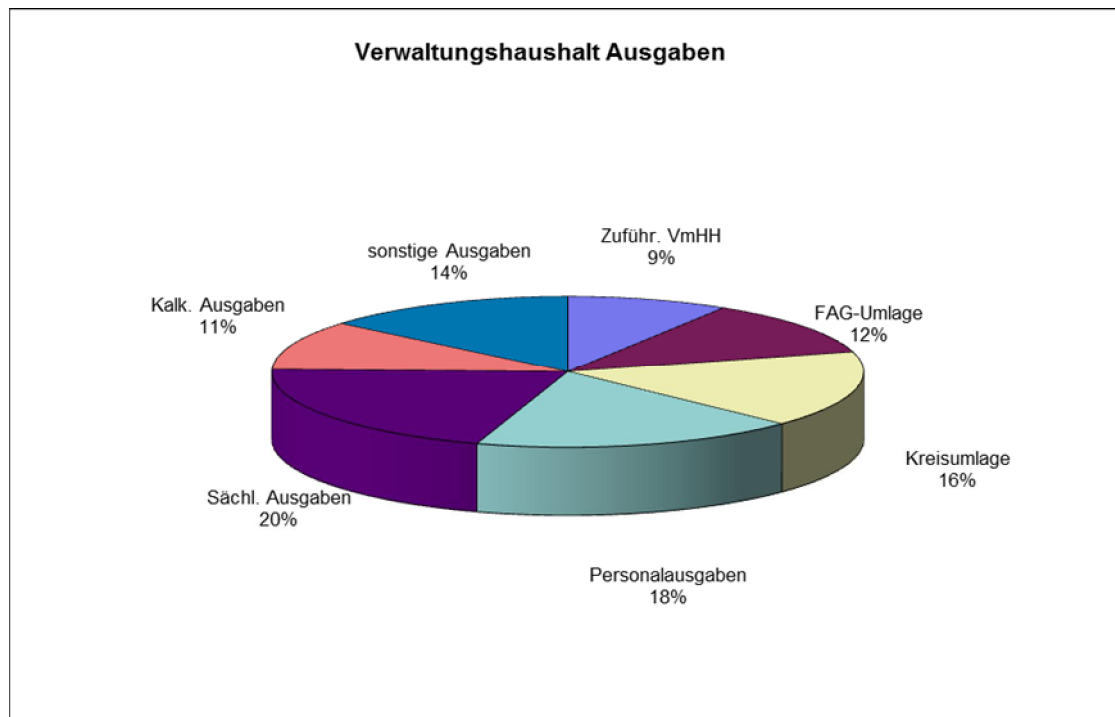
Auch für das kommende Jahr ist keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgesehen.

Die Abwassergebühr und der Wasserzins wurden mit Wirkung ab 01.01.2015 neu kalkuliert und werden unverändert übernommen, obwohl zu erwarten steht, dass sich die laufenden Kosten bei der Starzel-Eyach-Gruppe wesentlich erhöhen werden.

Bei den Bestattungsgebühren ist eine Neukalkulation vorgesehen.

Verwaltungshaushalt 2016





Die einzelnen Haushaltsansätze wurden erläutert. Wo sich Änderungen zu den Vorjahren, ergeben haben, wurden die Gründe dafür dargelegt. Die wesentlichen Inhalte sind nachfolgend zusammengefasst:

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben in Einzelplan 0 entsprechen nahezu dem Vorjahr.

Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Einnahmen und Ausgaben für Ausweise und Reisepässe werden entsprechend der Zahl der Geschäftsvorfälle angepasst.

Bei der Feuerwehr wird der Ansatz für die Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung sowie für den Schulungs- und Ausbildungsaufwand erhöht.

Einzelplan 2, Schulen

Bereits im Vorjahr wurde eine zusätzliche Haushaltsstelle für den Betrieb der Schulmensa eingefügt, bei der künftig sämtliche Ausgaben und Einnahmen, die die Mensa betreffen, aufgeschlüsselt verbucht werden.

Die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel werden nahezu beibehalten. Bei Beschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen wird der Planansatz angehoben.

Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Die Planansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Der Unterhaltungsaufwand für das Bürgerhaus nimmt zu und es werden künftig direkte Personalkosten für eine neue Personalstelle kalkuliert. Im Gegenzug dürften die inneren Verrechnungen für sonstige Personalausgaben niedriger ausfallen.

Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Für die Gebäudebewirtschaftung zur Anschlussunterbringung von Asylbewerbern wird ein deutlich höherer Aufwand angesetzt. Die Gemeinde geht davon aus, dass der überwiegende Teil der entstehenden Mehrkosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ersetzt wird.

Gravierende Veränderungen beinhaltet der Ansatz für den Kindergarten, da die Schaffung einer dem Kindergarten Wiesenäcker zugeordneten neuen Kindergartenkleingruppe, sowohl bei den Personalkosten, als auch bei den sonstigen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden muss.

Außerdem sind bei den Personalkosten Tarifierhöhungen sowie strukturelle Änderungen durch den Tarifabschluss zu beachten, die derzeit noch nicht abschließend bekannt sind.

Auch die Zuschüsse an die Katholische Kirchengemeinde für den Betrieb des Kindergarten St. Josef werden auf Grund der letzten Abrechnung und der Prognose für 2016 in ganz erheblichem Umfang angehoben.

Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung

Im Einzelplan 5 werden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Einzelplan 6, Bau und Wohnungswesen, Verkehr

Der Straßenunterhaltungsaufwand wird angehoben. Einmalig fallen 2016 voraussichtlich auch Baumsicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Straßen an.

Der Planansatz für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung wird reduziert. Mit einer weiteren Reduzierung nach Umstellung zusätzlicher Straßenleuchten auf LED-Technik ist zu rechnen. Die Umrüstkosten sind im Vermögenshaushalt dargestellt.

Einzelplan 7, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Bei der Kanalnetzunterhaltung sind Schachtreparaturen und Unterhaltungskosten vorgesehen. Außerdem sind weitere Untersuchungen bzw. erste Reparaturen des Kanalnetzes nach der EigKVO nötig.

Die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband wird entsprechend der Vorauszahlung angehoben.

Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Bei der Wassernetzunterhaltung sind, neben laufenden Netzunterhaltungsaufwendungen, einmalig Ausgaben für Schachtreparaturen enthalten.

Die Betriebskostenumlage an die Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe wird entsprechend der Abrechnung 2015 und der Umlagevorauszahlung 2016, nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan, deutlich erhöht. Dies liegt primär daran, dass künftige

Unterhaltungsmaßnahmen des Verbandes nicht mehr im Vermögensplan, sondern über die laufenden Ausgaben durchgeführt und abgerechnet werden.

Der Haushalt für den Gemeindevwald wurde bereits im Vorfeld gesondert beraten. Es wird ein Überschuss i.H.v. 14.810 " angesetzt.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Dieser Einzelplan, der v.a. die Steuerentwicklung, Auswirkungen des Finanzausgleichs, Einkommensteueranteil und Umlagen sowie die Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt beinhaltet, wurden bereits einleitend erläutert. Der Verlauf ist eng an die wirtschaftliche Entwicklung in Bund und Land und an Steuerschätzungen des kommenden Jahres gebunden und unterliegt somit nahezu keiner Steuerungsmöglichkeit durch die Gemeinde.

Vermögenshaushalt 2016

Zur Finanzierung des Gesamthaushalts, damit sind der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt gemeint, ist keine Neuverschuldung erforderlich.

Im Wesentlichen wird der Vermögenshaushalt von geplanten Erschließungsmaßnahmen und den damit zusammenhängenden Investitionskosten bestimmt. Die Investitionskosten werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt überwiegend durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 930.380 " und durch Grundstücksverkaufserlöse finanziert.

Die wichtigsten Investitionen in Kürze:

Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr sind 12.000 " vorgesehen.

Einzelplan 2, Schulen

Für die Umrüstung auf eine energieeffiziente Innenbeleuchtung werden rund 103.000 " bereitgestellt. Für die Maßnahme wurde eine Förderung mit rund 30.984 " bewilligt.

Auf Antrag der Schule werden für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens (u.a. Stellwände sowie Mobiliarerneuerung im Lehrerzimmer) rund 11.000 " sowie 10.000 " für die elektrotechnische Absicherung des Mittelbaus eingeplant.

Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Für die Bücherei werden 5.000 " für die Beschaffung von Regalen aus Restmitteln bereitgestellt.

Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Zur Vorbereitung eines Kindergartenneubaus sind bereits 2015 für die Erstellung von Vorplanungen 15.000 " bereitgestellt worden. Für das Jahr 2016 wird eine erste

Finanzierungsrate i.H.v. 100.000 " zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Planung steht noch aus. Es wird derzeit von einem ungesicherten Investitionsbedarf von deutlich mehr als 1 Mio. " in den Jahren 2016-2018 ausgegangen. Im Laufe des Haushaltsjahres sollen Planentwürfe entwickelt und abgestimmt werden und Fördermöglichkeiten erhoben werden.

Für den Gemeindeanteil an Investitionen der Katholischen Kirchengemeinde im Kindergarten St. Josef sind vorsorglich 10.000 " in den Plan eingestellt.

Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung

Auch in der Eichenberghalle werden wie bereits bei der Schule Investitionskosten von rund 88.500 " für die Umrüstung auf eine energieeffiziente Innenbeleuchtung bereitgestellt. Im Gegenzug wird mit einer Förderung mit rund 26.541 " gerechnet, die bereits bewilligt wurde.

Für sonstige Beschaffungen/Geräteergänzungen sind einmalig Mittel i.H.v. 10.000 " eingeplant.

Einzelplan 6, Bau und Wohnungswesen, Verkehr

Der Schwerpunkt der Investitionen entfällt auf die zu finanzierenden Erschließungsmaßnahmen, die sich auf die Einzelpläne 6 (Straßenbau und -beleuchtung), 7 (Abwasserbeseitigung) und 8 (Wasserversorgung) verteilen und folgende Maßnahmen umfassen:

- Wohnbaugebiet Bibis, 4. Bauabschnitt
- Gewerbegebiet hinter der Kirche II%
- Erschließung Restausbau Albstraße

Derzeit läuft die Ausschreibung für diese Arbeiten.

Für die Erschließung des Baugebiets Bibis, 4. Bauabschnitt werden vorsorglich auch Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

Unabhängig davon hat diese Erschließungsmaßnahme für die Gemeindeverwaltung oberste Priorität in der Umsetzung gegenüber den geplanten Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet, da sie derzeit über nahezu keine erschlossenen gemeindeeigenen Bauplätze mehr verfügt, andererseits eine große Nachfrage mit Wartelisten zu verzeichnen ist.

Mit der 2015 bewilligten pauschalen Förderung des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen über 52.730 " soll ein weiterer Abschnitt der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Der Investitionsaufwand beträgt rund 70.000 " .

Einzelplan 7, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Auf die Ausführungen bezüglich der Erschließungsmaßnahmen in Einzelplan 6 wird verwiesen.

Die Tilgungsumlage an den Abwasserzweckverband beträgt 47.000 ". Auch beim Verband sollen keine neuen Kredite aufgenommen und die bestehenden Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden. Die Eigenvermögensumlage für Investitionen

des Abwasserzweckverbandes wird mit 20.000 " angenommen, wobei sich immer wieder zeigt, dass zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen kurzfristig anfallen können.

Zur Abrechnung der im Vorjahr geplanten und begonnenen Umrüstung barrierefreier Bushaltestellen sollen nicht verwendete Haushaltsmittel, soweit erforderlich im Rahmen des Rechnungsabschlusses als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Auch im Einzelplan 8 werden die Erschließungsmaßnahmen Bibis, 4. Bauabschnitt und Gewerbegebiet hinter der Kirche II%o und Albstraße abgewickelt. Auf die Ausführungen in Einzelplan 6 wird verwiesen.

Beim Grundstücksverkehr werden 950.000 " auf der Einnahmeseite und 477.000 " auf der Ausgabenseite veranschlagt. Bei den Grundstückserlösen wird ein erheblicher Betrag über Einnahmen aus der Bebauungsplanänderung Bibis erwartet, der Rest aus Verkäufen von dann erschlossenen weiteren Flächen im Baugebiet Bibis und im Gewerbegebiet.

Für Grundstückskäufe sind 150.000 " bereitgestellt.

Der Grundstücksmarkt trägt somit erneut einen erheblichen Teil zum Haushaltsausgleich bei.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Für die planmäßige Kredittilgung sind 39.570 " vorgesehen.

Der Gesamtausgleich des Haushalts erfolgt neben den veranschlagten Grundstücksveräußerungserlösen und dem Einsatz von Fördermitteln im Wesentlichen durch eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 570.000 " und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 931.000 ". Eine Kreditfinanzierung ist nicht erforderlich.

Die aus der Mitte des Gremiums gestellten Fragen wurden während der Beratung beantwortet. Anträge auf Änderung der Planzahlen wurden nicht gestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde beschlossen.

Sollten interessierte Bürgerinnen und Bürger konkrete Fragen zum Haushaltsplan haben, nimmt sich die Gemeindeverwaltung gerne die Zeit, diese zu beantworten.

Bürgermeister Hofelich hat abschließend ein besonderes Dankeschön an Herrn Gerhard Stöckler ausgesprochen, der die Gemeindeverwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes unterstützt hat und in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stand, da der Kämmerer der Gemeinde krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum ausfällt.

TOP 4 Ë Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 5548 an der Silcherstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bibis. Auf dem Baugrundstück soll ein nichtunterkellertes Einfamilienhaus errichtet werden.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt und den im Rahmen des vereinfachten Bauantragsverfahrens beantragten, bzw. festgestellten Abweichungen/Ausnahmen/ Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt.

TOP 5 Ë Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme der folgenden Spenden genehmigt:

- Geldspende von Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG in Höhe von 50,00 ". Die Spende wird der Bücherei für die Beschaffung weiterer Medien zur Verfügung gestellt.
- Sachspende (Adventskranz) der Gärtnerei Vollmer im Wert von 100,00 " für die Schule.

Die Gemeinde bedankt sich herzlich für diese Spenden.

TOP 6 Ë Sonstiges und Anfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.